

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann**

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 458 C. H. von Canstein an A. H. Francke 24.03.1711

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

nigsten den nutzen aus der communication seines arcani, daß er versichert würde, es wolte im großen nicht angehen. Ich bin

Ew.hochEhrw. treuer diener C H v Canstein

(Anm. 92)

458.

(C 4 s 141)

Berlin, den 24. Mart. 1711

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

Ich dancke vom grunde der Seelen, wie für alles gute so man mir im außerlichen auch diesesmahl in Halle hatt wollen wiederfahren lassen, insonderheit aber daß mir gelegenheit gegeben worden, mancher gnade von der Hand des herrn zu empfangen, damit ich aber selbige recht möge gebrauchen, habe ich gewiß eine große neue gnade nötig, die man mir zu erbitten und bekenne ich frey, daß mich dieses zuzeiten recht in furcht setzet. wie gott das wollen geben, gebe er das vollbringen. ubrigends wann ich einige ümstände von gewissen personen (!) bedencke, so kan ich mich nicht entbrechen, darüber inniglich betrübet zu seyn, und vermag es mir nicht wohl zu entschlagen. doch wird alles zum besten dienen. das reise Memorial, so bald ich nur einige zeit gewinne, will durchsehen; auch an H. gedike selbiges senden. an H. D. anton einen hertzlichen gruß, nach ostern will ihm wegen H. Schwentzel ausführlich

⁹² Wann Canstein nach Halle gereist ist, ist nicht mehr zu ermitteln. Im März war er jedenfalls in Halle und hat eine Reihe bedeutsamer Dinge mit Francke verhandelt und auch schriftlich fixiert:

1. Über die Schwierigkeiten mit D. Künstel findet sich eine im März 1711 in Halle von Canstein gemachte Niederschrift VA IX/II/12 s 10—13.

2. Vom 6. 3. 1711 datiert ein Schriftstück, in dem Canstein selbst davon Mitteilung macht, daß die Gebrüder Richter durch Canstein bei Francke eine schriftliche Zusicherung für eine finanzielle Versorgung der Familien im Todesfalle forderten, aber dann doch nicht darauf bestanden hätten. Auf demselben Blatt steht dann noch ein im Namen der Gebr. Richter von Canstein entworfenen Vertrag, demzufolge die Gebr. Richter zusammen 1 000 Taler jährlich bekommen sollten, Francke sollte seinerseits die Einkünfte des Laboratoriums voll erhalten. (A 113 bl 113/114); vgl. Protokoll und Abmachung darüber von Cansteins Hand VA IX/II/12 s 25—26 u. s. 27—30.

3. Am 17. 3. 1711 wurde von Canstein und Francke ein Vertrag über „Ein mit dem H. Baron v. Canstein zum Behuf der Anstalten und Ausbreitung des Reiches Gottes verabredetes aber nicht zu Stande gekommenes Handels Geschäfte“ — so eine spätere Aktenbezeichnung — abgeschlossen, gesiegelt und unterschrieben (A 183:7).

4. Am 18. 3. 1711 wurde zwischen Francke und Canstein ein bedeutsamer Vertrag bezüglich des Bibelwerkes geschlossen. Cansteins Erklärung: VA IX/IV/1 I:1 (als Faksimile bei Fries Wilhelm: Die Cansteinsche Bibelanstalt und ihr Stifter Carl Hildebrand von Canstein. Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Anstalt am 21. Oktober 1910 Halle 1910 als Beilage nach S. 22 wiedergeben). Franckes entsprechende Gegenerklärung, von Canstein konzipiert und erst in einer späteren Abschrift: ebendort Stück 6, mit Franckes Unterschrift: VA IX/IV/1 I:1 (vgl. dazu zuletzt Aland, Kurt: Der Hallesche Pietismus und die Bibel In: Die bleibende Bedeutung des Pietismus. Zur 250-Jahrfeier der von Cansteinschen Bibelanstalt, ed. von Oskar Söhngen Witten/Berlin 1960 S. 34).

5. Schließlich zeugt ein Brief Cansteins an Böhme nach London vom 18. 3. 1711 (von Rost geschrieben) von Cansteins Anwesenheit in Halle (A 185 : 17).

antworten. wegen hochmann ist schon vorgebeuget, und information davon gegeben. auch das memorial von H. (142) Tribbecov. den Sontag bin ich erst hier ankommen. Es siehet sehr wunderlich aus, sonderlich wegen der zeitung aus pohlen, daß der konig von Schweden nach Saxon Marchiret. Ich verharre.

Meines hertzgeliebsten freundes treuer diener Canstein

459.

(C 4 s 143)

Berlin, den 31. Martius 1711

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

Ich antworthe auf deßen schreiben vom von (dittogr.) 24. und 28. M. die sache von hochmann habe nach allem vermögen bekand zumachen gesucht und wie ich hofe nicht ohne nutzen. hievon wie auch von dem unternehmen des dasigen ministerii ein mehreres am Ende des briefes. mit H. achenbac habe itzo gesprochen. derselbige versichert, daß H. v. Printz den donnerstag noch nichts gehabt, er wolte mit ihm daraus sprechen und meinte, man würde ihm auch ein Consilium abeundi geben. dem petito des Ministerii angehend die predigten konte nicht deferiret werden, und wäre eine ohnmöglichkeit. hofe also es soll in beyden nichts geschehen. Es würde doch nur ein brandenburg-sches verbott seyn. wie kan es zur execution gebracht (cj: werden). man muß darüber lachen. mir ist ein trauriges omen der Spiritus papalis (Endung?), welcher sich in dem allen reget. H. achenbac meinte die regierung wäre mit dem Magistrati nicht zufrieden, daß selbiger ihnen den eingrief gethan und hochmann in arrest gebracht, ein solches stünde ihm nicht zu. gott sey gepriesen vor seine providentz. hiebey folget wiederum etwas von der frau von bulau. H. graf Reuss ist zu bitten die sache von jungen Natzemar still zu halten. wann (144) wann (dittogr.) Sie jemahlen H. D. Kunstel sprechen, so kan man ihm sicher sagen, ich wolte 1000 th. gegen 100 th. setzen, daß er das scheiden nicht verstünde, vielweniger mit einem rechten vortheil es zu thun vermochte. wir wolten die probe davon in gegenwarth etlicher leute thun. ich will gewiß nicht zu schanden werden, est homo impudentissionis, sine p. et c. gott helfe ihnen von ihm und seines gleichen. heute hatt mir D. Spener einligendes zugestellt, So ich übersende. doch ich will es vorhero selbst lesen. es ist von H. I. Krafft. der man ist nach Holstein und muß den brief nicht bekommen haben. Ich verharre

M. hertzgeliebsten freundes treuer diener C H v Canstein

p.s.

mir ist eingefallen, weilen doch H. Sturm nach Mecklenburg gehet, ob nicht H. Ellers nach Frisland zu recommendiren bey dem fursten zu recommendiren (Satz!), Ich meine Er soll sich noch besser als H. Schlitte dazu capable seyn, hatt doch auch itzo einen guten anfang in der mathesi gemacht und francisch schreibet Er gleichfals, in sprechen konte er auch einen habitum leicht erlangen. man kan ihn itzo haben.